

Protokoll des Begleitausschusses in der Stadt Pinneberg am 17.01.2023

Tagesordnung

- 1. Begrüßung
- 2. Aktuelles und Strategie-Workshop
- 3. Antrag und Beschlussfassung auf Beitritt Seniorenbeirat Stadt Pinneberg
- 4. Antrag und Beschlussfassung auf Beitritt Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (RBT)
- 5. Frage zur und ggf. Änderung der Geschäftsordnung
- 6. Verschiedenes

Anwesende

Deborah Azzab-Robinson (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Pinneberg); Jarah Fäth (Frauenberatung Pinneberg); Jörn Folster (Kreis Pinneberg, Jugendschutz); Hanna Fenske (Stadt Pinneberg, Fördermittelmanagement); Patrick Kirsch (DiakoMigra, Koordinations- und Fachstelle); Beate Ludga (Kinder- und Jugendbeirat); Gabriele Matthies (Stadt Pinneberg, stellvertretende Bürgervorsteherin); Harald Schmidt (Pastor Luther Kirche); Harun Öznarin (Einwandererbund e.V., Präsident); Katharina Kegel (Stadt Pinneberg, Integrationsbeauftragte); Karen Schueler-Albrecht (DiakoMigra, Leitung); Svea Steingrube (AWO Familienzentrum, Koordinatorin)

1. Begrüßung

Katharina Kegel begrüßt die Anwesenden. Die fristgerechte und ordentliche Einladung stellt sie fest. Mit 10 von 12 anwesenden Mitgliedern ist der Begleitausschuss beschlussfähig.

2. Aktuelles und Strategie-Workshop

Für die Koordinations- und Fachstelle stellte die DiakoMigra erfolgreich einen Antrag. Seit dem 02.01.2023 ist die Stelle durch den neuen Mitarbeiter Patrick Kirsch besetzt. Patrick Kirsch stellt sich dem Begleitausschuss vor und berichtet über die aktuellen Arbeitsprozesse. Die Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Koordinations- und Fachstelle hat begonnen und erste gemeinsame Treffen fanden statt. Derzeit werden Formulare entwickelt, damit bald erste Projekte beantragt werden können. Ein weiterer Prozess ist die Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu wird zurzeit an einer eigenständigen Homepage sowie Pressearbeit gearbeitet. Außerdem vernetzt sich Patrick Kirsch bereits mit Akteur*innen in Pinneberg. Patrick Kirsch kündigt an, dass er mit den Mitgliedern des Begleitausschusses persönlich Kontakt aufnehmen wird.

Außerdem stellt sich Jörn Folster dem Ausschuss vor. Er arbeitet im Fachdienst Jugend/ Soziale Dienste im Bereich des erzieherischen und ordnungsrechtlichen Jugendschutzes. Er freut sich auf die Zusammenarbeit und bringt gerne seine Expertise in das Netzwerk mit ein.



Fr. Azzab-Robinson berichtet über den aktuellen Stand des Strategie-Workshops. Geeignete Moderat*innen sind seit Monaten ausgebucht. Die Suche nach Moderator*innen war daher langwierig. Deswegen musste der Workshop verschoben werden. Es konnte allerdings Lars Hartwig für den Workshop gewonnen werden. Er ist Psychologe und Systemischer Berater und bringt Erfahrungen aus verschiedenen Kommunen und der Vereinsarbeit mit. Für den Workshop stehen zwei Termine zur Verfügung, über die der Begleitausschuss abstimmen soll: Der 22.02.2023 und 02.03.2023 im Zeitraum von 16 bis 21 Uhr. Der Ort ist noch nicht festgelegt und wird noch mitgeteilt. Über den Termin für den Workshop stimmen die Mitglieder ab. Mit 6 Ja-Stimmen für den 02.03.2023, 3 Ja-Stimmen für den 22.02.2023 und einer Enthaltung votieren die Mitglieder des Begleitausschusses mehrheitlich für den Termin am 02.03.2023.

3. Antrag und Beschlussfassung auf Beitritt Seniorenbeirat Stadt Pinneberg

Fr. Kegel erläutert den Mitgliedern des Begleitausschusses, dass laut der Geschäftsordnung der Begleitausschuss aus bis zu 15 Mitglieder bestehen kann. Derzeit gehören dem Begleitausschuss zwölf Personen an. Es liegen zwei Anträge für einen Beitritt in den Begleitausschuss durch den Seniorenbeirat der Stadt Pinneberg sowie des Regionales Beratungsteams gegen Rechtsextremismus vor. Über die Anträge soll der Begleitausschuss beraten und einen Beschluss fassen.

Fr. Kegel stellt den Seniorenbeirat vor. Der Seniorenbeirat ist ein gewähltes Gremium über 60. Er vertritt die Anliegen und Interessen der Menschen ab 60 Jahren in der Stadt Pinneberg. Der Seniorenbeirat versteht sich als Ratgeber für die Politik und hat ein Rede- und Antragsrecht in der Ratsversammlung sowie in den Ausschüssen. Volker Brammer und Joachim Falk als Stellvertreter stellen sich als Beitrittskandidaten auf.

Fr. Kegel ruft zur Abstimmung auf und fragt die Mitglieder des Begleitausschusses, ob sie Volker Brammer als Mitglied und Joachim Falk als Stellvertreter für den Seniorenbeirat als Mitglieder in den Begleitausschuss aufnehmen wollen.

Mit 10 Ja-Stimmen 0-Nein Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Beitritt des Seniorenbeirats einstimmig beschlossen.

4. Antrag und Beschlussfassung auf Beitritt Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus (RBT)

Fr. Kegel stellt das Regionale Beratungsteam gegen Rechtsextremismus vor. Sie beraten und unterstützen Bürger*innen und Institutionen im Umgang mit Rassismus, Antisemitismus und anderen Symptomen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Sie bieten zu diesem



Themenfeld zudem Workshops, Fortbildungen und Vorträge an. Sie möchten zivilgesellschaftliches Engagement fördern und mit ihrer Arbeit die Öffentlichkeit erreichen. Till Stehn und Daniela Kost als Stellvertreterin stellen sich als Beitrittskandidat*innen auf.

Fr. Kegel ruft zur Abstimmung auf und fragt die Mitglieder des Begleitausschusses, ob sie Till Stehn als Mitglied und Daniela Kost als Stellvertreterin für das Regionale Beratungsteam gegen Rechtextremismus in den Begleitausschuss aufnehmen wollen.

Mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen wurde der Beitritt des Regionalen Beratungsteam gegen Rechtsextremismus einstimmig beschlossen.

5. Frage zur und ggf. Änderung der Geschäftsordnung

Fr. Fenske führt in den Tagesordnungspunkt ein. Es gab seitens der Politik Anfragen zur Geschäftsordnung. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Begleitausschuss über öffentliche Gelder Beschlüsse fasst, aber die Sitzungen nicht öffentlich sind. Es wurde empfohlen die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass die Sitzungen des Begleitausschusses der Öffentlichkeit zugänglich sein sollten. Das schaffe Transparenz über die Beschlüsse. Fr. Fenske erkundigte sich bei anderen Partnerschaften für Demokratie und stellte fest, dass in mehreren Partnerschaften für Demokratie die Begleitausschüsse öffentlich sind. Fr. Fenske stellt einen Änderungsantrag der Geschäftsordnung. §3 Abs. 4 der Geschäftsordnung soll gestrichen werden und durch neue Absätze im §3 hinzugefügt werden, welche die Regelung der Öffentlichkeit und Rederechte von Nicht-Mitgliedern definieren. Die dem Protokoll beilegende Synopse sind die Änderungen zu entnehmen.

Die Mitglieder des Begleitausschusses diskutierten über den Änderungsantrag der Geschäftsordnung. Es wurde nachgefragt, in welchen Situationen ein Ausschluss der Öffentlichkeit sinnvoll ist. Gründe können sein, wenn Beratungen über sensible personenbezogene Inhalte stattfinden, wenn es besser für das Gemeinwohl ist oder aufgrund des Datenschutzes. Über die Formulierung des Verweises des Hauses bei Störer*innen setzten sich die Mitglieder des Begleitausschusses auseinander. Die Mitglieder sind sich einig, dass eine Regelung eines Umgangs mit möglichen Störer*innen notwendig ist. Der weitestgehende Änderungsvorschlag ist, dass Zuhörer*innen zu Beginn der Sitzung zu Themen der Tagesordnung das Wort erteilt bekommen können und sich sowohl die Gäste als auch die Zuhörer*innen angemessen zu verhalten haben. Ansonsten können sie nach vergeblicher Ermahnung durch die Sitzungsleitung des Gebäudes verwiesen werden. Die Abstimmung findet vorbehaltlich der rechtlicher Prüfung statt. Sollten keine Einwände erhoben werden, dann wird die Geschäftsordnung in der Beschlussfassung übernommen.



Fr. Kegel ruft zur Abstimmung auf. Die Änderung der Geschäftsordnung ist mit 9 Ja-Stimmen,

0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen. Die beschlossene, veränderte Geschäftsordnung ist diesem Protokoll beigefügt.

6. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes gibt es keine Wortmeldungen.

Protokollant: Patrick Kirsch, Pinneberg 18.01.2023



Synopse zur Änderung der Geschäftsordnung Vor Beschlussfassung

Alte Geschäftsordnung	Änderungsantrag Geschäftsordnung
§ 3 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen	§ 3 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen
Die Amtszeit des Begleitausschusses beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms.	Die Amtszeit des Begleitausschusses beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms.
 Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal j\u00e4hrlich eine Sitzung einberufen. 	 Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal jährlich eine Sitzung einberufen.
 Die Sitzungen können auch digital stattfinden. 	Die Sitzungen können auch digital stattfinden.
Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen.	Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen.
ment zagotassen	4) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Tagesordnungspunkte können auf Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.
	5) Gäste können bspw. zur Projektvorstellung (vgl. § 7 Abs. 1) durch die Koordinierungs- und Fachstelle eingeladen werden. Gäste können für einzelne
	 Tagesordnungspunkte das Wort durch die Sitzungsleitung erteilt bekommen. Zuhörinnen und Zuhören sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich sonst an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen die Sitzungen nicht stören, insbesondere keine Zeichen des Beifalls oder des
	Missfallens geben. Zuhörerinnen und Zuhörern, die den Sitzungsverlauf durch ihr Verhalten stören, können durch die Sitzungsleitung nach vergeblicher Ermahnung des Raumes verwiesen werden.



Nach Beschlussfassung

Alte Geschäftsordnung	Neue Geschäftsordnung
§ 3 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen 1) Die Amtszeit des Begleitausschusses beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms. 2) Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal jährlich eine Sitzung einberufen. 3) Die Sitzungen können auch digital stattfinden. 4) Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen.	\$ 3 Amtszeit und Häufigkeit der Sitzungen 1) Die Amtszeit des Begleitausschusses beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms. 2) Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal jährlich eine Sitzung einberufen. 3) Die Sitzungen können auch digital stattfinden. 4) Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen. 4) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Tagesordnungspunkte können auf Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. 5) Gäste können bspw. zur Projektvorstellung (vgl. § 7 Abs. 1) durch die Koordinierungs- und Fachstelle eingeladen werden. Gäste können für einzelne Tagesordnungspunkte das Wort durch die Sitzungsleitung erteilt bekommen. 6) Zuhörinnen und Zuhören können zu Beginn der Sitzung zu Themen der Tagesordnung das Wort erteilt bekommen. Die Sitzungsleitung hat das Recht die Beiträge zeitlich zu begrenzen. Gäste und Zuhörer*innen haben sich angemessen zu verhalten, ansonsten können Gäste und Zuhörer*innen nach vergeblicher Ermahnung durch die Sitzungsleitung des Gebäudes verwiesen werden.
beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms. 2) Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal jährlich eine Sitzung einberufen. 3) Die Sitzungen können auch digital stattfinden. 4) Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen	beträgt mindestens zwei Jahre und maximal die gesamte Laufzeit des Programms. 2) Sitzungen finden nach Bedarf statt, es wird jedoch mindestens einmal jährlich eine Sitzung einberufen. 3) Die Sitzungen können auch digital stattfinden. 4) Die Öffentlichkeit wird zu den Sitzungen nicht zugelassen. 4) Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Tagesordnungspunkte können auf Antrag unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. 5) Gäste können bspw. zur Projektvorstellung (vgl. § 7 Abs. 1) durch die Koordinierungs- und Fachstelle eingeladen werden. Gäste können für einzelne Tagesordnungspunkte das Wort durch die Sitzungsleitung erteilt bekommen. 6) Zuhörinnen und Zuhören können zu Beginn der Sitzung zu Themen der Tagesordnung das Wort erteilt bekommen. Die Sitzungsleitung hat das Recht die Beiträge zeitlich zu begrenzen. Gäste und Zuhörer*innen haben sich angemessen zu verhalten, ansonsten können Gäste und Zuhörer*innen nach vergeblicher Ermahnung durch die Sitzungsleitung